

Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Feldstadt"

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung vom 18.06.2018 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Feldstadt“ vom 12.02.1992 wird für den gesamten Bereich des Sanierungsgebietes aufgehoben.
- (2) Der Geltungsbereich umfasst die durch eine schwarze Linie gekennzeichnete, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzte Fläche. Der Lageplan vom Februar 2018 ist Bestandteil der Satzung und als Anlage 1 beigefügt.
- (3) Für die in der Anlage 2 aufgeführten Grund- und Flurstücke wurde die Abgeschlossenheit gem. § 163 BauGB noch nicht erklärt. Die Landeshauptstadt Schwerin ersucht das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke zu löschen.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Schwerin, den _____

Siegel

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister